

Ottendorfer Zeitung.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Wochenblatt und Anzeiger

Neueste Nachrichten Bezirks- und General-Anzeiger

Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends abends.
Bezugspreis: monatlich 40 Pfg.,
zweimonatlich 80 Pfg., vierteljährlich
1,20 Mark.
Einzeln Nummer 10 Pfg.

Annahme von Anzeigen bis spätestens
Mittags 12 Uhr des Erscheinungstages.
Preis für die Spalte 10 Pfg.
Zeitraubender und tabellarischer Satz
nach besonderem Tarif.
Bei Wiederholungen Preisermäßigung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Nr. 19.

Sonntag, den 14. Februar 1909.

8. Jahrgang.

Ortsgesetz

Nachdem das
über die Pensionberechtigung der berufswähligen Beamten der Gemeinde Ottendorf-Moritzdorf die Bestätigung der königlichen Amtshauptmannschaft mit dem Bezirks-Ausschusse gefunden hat, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkens, daß dieses Ortsgesetz von heute ab 14 Tage lang im Gemeinde-Amt während der üblichen Geschäftszeit zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 10. Februar 1909.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Nachdem der Ministerial-Verordnung vom 24. Dezember 1908 auf stellte Liste derjenigen Steuerpflichtigen, auf welche die aufgehobene Bestimmung des § 23 Abs. 2 der Rev. Landgemeindeordnung im Laufe des Jahres 1908 mit der Maßgabe Anwendung gefunden hat, daß ihr festes Dienstverhältnis bei Fortsetzung zu den Gemeindefreien nur zu 4/5 in Anspruch gebracht werden, fertig gestellt ist, liegt dieselbe vom 15. bis 22. dieses Monats zur Einsichtnahme der Beteiligten im hiesigen Gemeindeamt (Rohse) während der üblichen Dienstzeit öffentlich aus.

Ottendorf-Moritzdorf, am 12. Februar 1909.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 9. Februar 1909.

Das am gestrigen Abend im Gasthof zum Hirsch veranstaltete Stiftungsfest des Gesangsvereins Gemischter Chor war als in wohlgeordnetem Fest zu bezeichnen. Die zu Gebote gebrachten Gesänge ernteten wohlverdienten reichen Beifall und das Lustspiel „Eine vollkommene Frau“ rief wahre Lachsalven von Heiterkeit hervor. Ein flott-r Ball, der durch ein buntes Rotlontreiben mit Schneeballschlag usw. sich äußerst lustig gestaltete, hielt die Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden beisammen.

Der Entwurf einer Fernsprechtagebuch-Ordnung, der dem Reichstage zugegangen ist, bestimmt in der Hauptache, daß für jeden Anschluß an ein Fernspreetz eine Grund- und eine Gesprächsgebühr erhoben wird. Die Grundgebühr als Vergütung für die Ueberlassung der Apparate, für die Instandhaltung der Sprechleitungen beträgt in Abhängigkeit von nicht über 1000 Anschlüssen 50 Mk., bei mehr als 1000 bis 5000 Anschlüssen 65 Mk., bei mehr als 5000 bis 20000 Anschlüssen 80 Mk., bei mehr als 20000 bis 70000 Anschlüssen 90 Mk., bei mehr als 70000 Anschlüssen für jede angefangene 50000 Anschlüsse je 10 Mk. mehr.

Die Gesprächsgebühr als Vergütung für die Herstellung der Gesprächsverbindungen beträgt 4 Pfg. für jede Verbindung. Für die Berechnung der Grundgebühr ist die Zahl der bei Beginn des Kalenderjahres vorhandenen Anschlüsse maßgebend. Die hiernach festgesetzte Grundgebühr tritt mit dem folgenden 1. April in Kraft. Für die Benutzung der Verbindungsanlagen zwischen verschiedenen Orten oder Orten mit öffentlichen Fernsprechstellen werden Gesprächsgebühren erhoben. Die betrogen für eine Verbindung von nicht mehr als 3 km. Dauer bei einer Entfernung bis zu 25 km 20 Pfg., bis zu 50 km 25 Pfg., bis zu 100 km 50 Pfg., bis zu 250 km 75 Pfg., bis zu 500 km 1 Mk., bis 750 km 1,50 Mk., bis zu 1000 km 2 Mk., über 1000 km für jede angefangenen weiteren 250 km 50 Pf. mehr. Für dringende Gespräche wird die dreifache Gebühr erhoben. Die Fernsprechnutzer solcher benachbarten Orte, die zufolge Anordnung des Reichsanwalters eine gemeinsame Ortslage für Briefe erhalten, dürfen mit den Regeln der anderen benachbarten Orte gegen die Gebühr von 4 Pfg. für jede Verbindung sprechen. Die Bedingungen für die Benutzung der Fernsprecheinrichtungen und die Gebühren für den Fernsprecheverkehr werden durch Anordnung des Reichsanwalters festgesetzt, so z. B. Höchstzahl der zulässigen Gesprächsverbindungen, Zuschläge zur Grundgebühr für Anschlüsse, die weiter als 5 km von der Vermittlungsstelle entfernt sind, Nachtgebühr, Gebühren für Anschlüsse, die mehrere Personen benutzen, Uebermittlung

von Telegrammen durch den Fernsprecher usw. Die Zeit des Inkrafttretens ist offen gelassen worden. Dem Entwurfe ist eine umfangreiche Begründung beigegeben.

Wichtigste mit lebenden Tieren sind nach einer neueren Anordnung des Reichspostamts in jedem Falle — also ohne Rücksicht auf Größe und Beschaffenheit der Verpackung — nach der Speisungslage (gleich dem 1/2 fachen der gewöhnl. Tage) zu frankieren.

Zu besagen: Zu Beginn des neuen Schuljahres eine ständige Lehrerstelle an der Mädchen-Bürgerschule zu Nadeberg. Anfangsgehalt 1800 M. inkl. Wohnungsgeld, in 3 Jahren 2040 einschl. 340, nach 6 Jahren 2280 einschl. 380 bis 8540 einschl. 540. Lehrerinnen Anfangsgehalt 1750 M. einschl. 260 Mk. Wohnungsgeld, nach 3 Jahren 1950, einschl. 250, nach 6 Jahren 2150 einschl. 250 bis 3050 einschl. 250. Gehalte bis zum 22. Febr. an den Stadtrat zu Nadeberg.

Der Ausschuss der deutschen Turnerschaft gibt bekannt, daß die diesjährige Sitzung der Reichsturnwarte am 7. und 8. April in Eisenach stattfindet. Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden die Erfahrungen bei dem letzten deutschen Turnfest in Frankfurt a. M.

Die Zunahme der Tageslänge ist zu keiner anderen Zeit des Jahres so deutlich, fast von Tag zu Tag wahrzunehmen, als in der ersten Hälfte des Februar. Die rasche Zunahme der Helligkeit ist jedoch in der Hauptache nur in den Abendstunden zu bemerken, während die Fortschritte in den Morgenstunden noch ziemlich gering sind. Dieser Umstand erklärt sich daraus, daß um die gegenwärtige Jahreszeit die Abweichung des sogenannten „wahren Mittags“ vom „bürgerlichen Mittag“ eine ausnehmend große ist; die Sonne erreicht Anfang Februar ihren höchsten Stand am Himmel (wahrer Mittag) nicht um 12 Uhr, dem „bürgerlichen Mittag“ unserer Uhren und unserer Tageseinteilung, sondern erst um 1/2 1 Uhr. Daraus kann man leicht errechnen, daß die Zeit nach 12 Uhr, der Nachmittags, eine volle halbe Stunde länger Sonnenlicht bringt, als die Zeit vor 12 Uhr, der Vormittags. Da gerade am 1. Weihnachtstag Vor- und Nachmittags gleich lang sind, während zu Anfang November umgekehrt der Vormittag 1/2 Stunde länger währt als der Nachmittag, so ist es klar, daß die Zunahme der Tageslänge, am Wendepunkt des Sonnenuntergangs gemessen im Anfang Februar weit größer erscheint, als sie wirklich ist. Am 11. Februar erreicht die Differenz zwischen „wahren Mittag“ und „bürgerlichem Mittag“ ihr Maximum. Darnach wird die Zunahme der Tageslänge, die in Westlichkeit natürlich stets ungefähr gleich ist, weniger auffällig bemerkbar.

Dresden. In der Nähe des Gasthofes zum letzten Male schoß sich am Dienstag ein 24 Jahre alter Reisender in selbstmörderischer Absicht eine Kugel in den Kopf. Er wurde in

das Friedrichstädter Krankenhaus übergeführt. Seine Verletzung ist schwer. Eheliche Differenzen sollen der Beweggrund zu seiner Tat sein.

In der Nacht zum 10. Februar ist in einer hiesigen Villa ein großer Einbruchdiebstahl verübt worden, wobei den Dieben Kleidungsstücke und Antiken von erheblichem Werte in die Hände fielen. Der hiesigen Kriminalpolizei gelang es, die Diebe in den Personen eines 24-jährigen Dieners und Kutschers und eines 17-jährigen Kaufmanns zu ermitteln und festzunehmen. Als der Diebstahl dringend verdächtig wurde gleichfalls ein 21 Jahre alter Kaufmann zur Haft gebracht. Das gefährliche Trio hatte noch verschiedene Einbrüche in Schlösser und Rittergüter verübt, in denen der vorgenannte Diener in Stellung gewesen war. Die Diebstahle haben sich in der Nacht zum 11. Februar nach Jabelitz bei Großenhain begeben, um dem dortigen Schlosse einen Besuch abzustatten. Durch verschiedene, für die Ausführung des Einbruchs ungünstige Umstände mußten die drei aber unverrichteter Sache wieder nach Dresden zurückkehren.

Ein schauriger Fund ist am Donnerstag nachmittag an der Mäglitz in der Nähe des Bahndammes auf Flur Dana gemacht worden. In Papier eingeschlagen fanden spielende Kinder mehrere Körperteile, wie Hände, Füße, Unterarme und dergleichen. Die Dresdner Staatsanwaltschaft hat den Fund an Ort und Stelle aufgehoben und die Untersuchung begonnen. Man neigt der Ansicht zu, daß man es mit den Teilen eines menschlichen Körpers zu tun hat. Andererseits wird jedoch auch behauptet, daß es sich um Tierüberreste handelt. Die Untersuchung dürfte bald Licht in die noch dunkle Angelegenheit bringen und voraussichtlich auch Aufklärung darüber geben, ob das Paket durch das Hochwasser von anders woher angeschwemmt worden ist.

Die Hilfsbrücke, die durch das Hochwasser gelitten hat, soll nun wieder gründlich instand gesetzt werden, da sie in diesem Jahre vielleicht noch einem zweiten Einzuge ausgesetzt sein kann. Die vier Straßenbahnlinien, die sonst über diese Brücke führten, müssen voraussichtlich noch weichen über die Marien- bezw. Carolabrücke verkehren.

Kammenau. Hier bei Bischofswerda vernichtete ein Schadenfeuer den Dachstuhl des Gasthauses „Zum Feldschlößchen“. Nachdem die Feuerwehre kurze Zeit von der Brandstelle fort war, brach das Feuer abermals aus, wodurch das Wohnhaus mit Stallung und Scheune binnen kurze Zeit bis auf die Umfassungsmauern niederbrannten.

Rügen. Die sächsisch-böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft wird in diesem Jahre ihren gesamten Verkehr früher als bisher und zwar am 14. März aufnehmen.

Dippoldswalde. Hier wurde aus dem Stalle des Gasthofes ein Pferd gestohlen, das von dem Landbesitzer in Röhmitz mit dem Dieb im Gasthof zu Welschhufe entbedt wurde.

Golditz. In dem vor einigen Tagen in Leipzig verhafteten angehenden Chauffeur Lengenfeld, hat man den Einbrecher, der auch in verschiedenen Orten der hiesigen Gegend gearbeitet hat, ergriffen. Es ist der in Leipzig wohnhafte Arbeiter P. Gold, bei welchem 1600 Mk. Bar, ein, eine große Anzahl gestohlener Gegenstände, Gewehre, Diebeswerkzeuge u. vorgefunden wurde.

Chemnitz. Der Rat bewilligte der Stadt zu weiteren Vorarbeiten für den Bau der großen Talsperre im oberen Lautenbachthal 200000 Mark. Damit hat der Rat der Stadt den ersten Schritt zur Weiterführung des Projektes getan, dessen Ausführung der Stadt Chemnitz rund 3 Millionen Mark kosten wird. Mit dem Bau der neuen Talsperre wird in den nächsten Jahren begonnen. Die Talsperre ist für mindestens 3 Millionen Kubikmeter Wasser berechnet, während die Reuzehnhäuser Talsperre nur Dreiviertel-Million Kubikmeter

Wasser fassen kann. Die Lautenbachstalsperre in Verbindung stehen und kann an diese nach Bedarf ihr Wasser abgeben. Die neue Talsperre wird einer bei Richterweilung der jetzigen Chemnitzer Wasserwerkanlagen möglichen Wasserlaminität, wie sie z. B. schon im vergangenen Herbst im fühlbaren Maße rüde, vorbeugen; nach Inbetriebnahme der zu erbauenden Sperre im Lautenbachthal ist ein Wassermangel in Chemnitz so gut wie ausgeschlossen.

Ebersdorf bei Chemnitz. Vorgefunden am Sonntag nach halb 6 Uhr brach in der Scheune des Gutbesizers Ernst Lorenz Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit nicht nur die reichlich mit Getreidevorräten gefüllte Scheune ein Raub der Flammen wurde, sondern auch das Seitengebäude. Auch das Wohnhaus wurde von den Flammen ergriffen; der Dachstuhl und eine Oberseite wurden eingestürzt. Ein Teil der Ackergeräte, der Viehbestand und die Möbel konnten gerettet werden. Man vermutet Brandstiftung. Die vom Brand betroffenen hatten versichert.

Jugel. Am Sonntag nachmittag ergriff der 10 Jahre alte Knabe des Breitenschneiders Junkhanel, als er mit Pfannkuchen hauferte, in der Wohnstube des Tischlers Unger ein altes Gewehr und zielte auf die 17-jährige Tochter der Familie. Das Gewehr war geladen, das Geschöß drang dem Mädchen in den Kopf; tags darauf erlag das Mädchen den erhaltenen Verletzungen.

Leipzig. Das Tiefbauamt plädiert dafür, daß die Dämme, welche speziell die sonst ganz harmlose Rödel begrenzen, erhöht werden, um die tiefer liegenden Stadtteile im Westen zu schützen. Diese Maßregel wird notwendig sein, unabhängig von der Frage der Durchführung der schon seit Jahren projektierten allgemeinen Flussregulierung, deren Ausführung freilich unausbleiblich ist, jedoch einen Kostenaufwand von mehr als 5 Millionen Mark und eine Dauerzeit von zwei bis drei Jahren erfordern wird.

Annaberg. In letzter Zeit vorgekommene Typhusfälle haben eine gewisse Beunruhigung in die Bevölkerung gebracht. Wie von zuverlässiger Seite verlautet, liegt zu Befürchtungen indes kein Anlaß vor, da sofort die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gegen ein weiteres Umsichgreifen der Krankheit angeordnet worden sind. Ein Teil der Kranken ist dem Krankenhaus zugeführt worden. Die bakteriologische Untersuchung des Wassers ist angeordnet und ärztlicherseits empfohlen worden, das Wasser zum Trinken nur in gekochtem Zustande und mit etwas Zitronenzusatz zu genießen.

Ehrenfriedersdorf. Die hier vorgekommenen Pockenkrankheiten nehmen einen befriedigenden Verlauf. Uebrigens handelt es sich nicht um die gefährlichen schwarzen, sondern um die gewöhnlichen Pocken oder Blattern.

Adorf. Vergangene Woche sind hier nicht weniger als vier Einbrüche verübt worden. Die Diebe hatten es in der Hauptache auf Restaurants und Hotels abgesehen. Die Einbrecher erlangten eine Menge Geld und Waren.

Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf.

Geschäftsjahr 1908.

1846 neue Einlagen	148238,66 M.
663 Rückzahlungen	73507,95 M.
Zinsen von ausgelieh. Kapital	17616,79 M.
Gutgeschriebene Zinsen	14698,68 M.
Kausgeliebene Kapitale	73507,95 M.
Gesamteinnahme	197548,27 M.
Gesamtausgabe	162787,56 M.
Jahresüberschuss	36035,83 M.
Einlegerguthaben 1./1. 09.	480907,59 M.
Verzinsl. angelegt. Vermögen	448618,05 M.
Ueberschuss d. Rechnungsjahr.	2685,90 M.
Kassenbestand 1./1. 09.	34760,71 M.
Reservefonds	2817,76 M.

Geschäftszeit 8—1 Uhr, 3—5 Uhr, Sonnabends und an Vortagen von Feiertagen 8—2 Uhr. Einlagenzinssfuß 3 1/2 Prozent, Hypothekenzinssfuß 4 1/2 Prozent.